

DIN EN 14073-3

ICS 97.140

Teilweiser Ersatz für
DIN 4554:1986-12

**Büromöbel –
Büroschränke –
Teil 3: Prüfverfahren zur Bestimmung der Standsicherheit und der
Festigkeit der Konstruktion;
Deutsche Fassung EN 14073-3:2004**

Office furniture –
Storage furniture –
Part 3: Test methods for the determination of stability and strength of the structure;
German version EN 14073-3:2004

Mobilier de bureau –
Meubles de rangement –
Partie 3: Méthodes d'essai pour la détermination de la stabilité et de la résistance de la
structure;
Version allemande EN 14073-3:2004

Gesamtumfang 12 Seiten

Normenausschuss Bürowesen (NBü) im DIN
Normenausschuss Eisen-, Blech- und Metallwaren (NAEBM) im DIN
Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel (NHM) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 1. November 2004.

Nationales Vorwort

Im Rahmen der europäischen Normungsarbeiten werden die normativen Festlegungen für Büro-Arbeitstische und Büroschränke anders als die entsprechenden bisherigen Festlegungen im Deutschen Normenwerk strukturiert. Büro-Arbeitstische und Büroschränke werden jeweils in eigenen Normen und die Aspekte „Maße“, „Sicherheitstechnische Anforderungen“ und „Prüfverfahren“ in unterschiedlichen Teilen dieser Normen behandelt:

- DIN EN 527-1, *Büromöbel — Büro-Arbeitstische — Teil 1: Maße*
- DIN EN 527-2, *Büromöbel — Büro-Arbeitstische — Teil 2: Mechanische Sicherheitsanforderungen*
- DIN EN 527-3, *Büromöbel — Büro-Arbeitstische — Teil 3: Prüfverfahren für die Bestimmung der Standsicherheit und der mechanischen Festigkeit der Konstruktion*
- CEN/TR 14073-1, *Büromöbel — Büroschränke — Teil 1: Maße (keine Übernahme in das Deutsche Normenwerk)*
- DIN EN 14073-2, *Büromöbel — Büroschränke — Teil 2: Sicherheitstechnische Anforderungen*
- DIN EN 14073-3, *Büromöbel — Büroschränke — Teil 3: Prüfverfahren zur Bestimmung der Standsicherheit und der mechanischen Festigkeit der Konstruktion*

Die Festlegungen für Prüfverfahren für die Bestimmung der Festigkeit und Dauerhaltbarkeit beweglicher Teile wurden dagegen für Büro-Arbeitstische und Büroschränke in der Norm DIN EN 14074 zusammengefasst.

Durch diese Europäischen Normen wird DIN 4554:1986-12 nur teilweise ersetzt.

Die den Europäischen Normen zugrunde liegende Sicherheitsphilosophie wird vom deutschen Spiegelausschuss nicht mitgetragen, auch nicht weil bei den Festlegungen für die Prüfverfahren nicht in allen Fällen von den in der Praxis möglichen ungünstigsten Betriebszuständen ausgegangen wird. Eine Akzeptanz hätte zur Folge, dass das in Deutschland erreichte Sicherheitsniveau abgesenkt würde und Rückschritte hinsichtlich des erreichten Standes von Sicherheit und Technik akzeptiert werden müssten. Nach Hinweis auf die Gesetzeslage wurden für Deutschland deshalb zu einigen Teilen der Europäischen Normen A-Abweichungen genehmigt. Die entsprechenden Festlegungen sowie in DIN 4554:1986-12 behandelte Aspekte, die nicht Gegenstand der europäischen Normungsarbeiten waren, werden Inhalt der überarbeiteten Fassung von DIN 4554 sein.

Änderungen

Gegenüber DIN 4554:1986-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Beschränkung der Festlegungen auf Büroschränke (freistehend, wandbefestigt, an Raumgliederungselementen befestigt), einschließlich sicherheitsrelevanter Aspekte zum Themenkomplex „Bewegliche Teile“;
- b) Beschränkung auf die Prüfung
 - der Standsicherheit beladener und unbeladener Büroschränke
 - der Festigkeit der Konstruktion
 - der Festigkeit der Fachböden, der Fachbodenträger, des Oberbodens
 - der Befestigung der Bodenträger, des Oberbodens und der Aufhänger bei hängenden Büroschränken.

Frühere Ausgaben

DIN 4554: 1986-12

ICS 97.140

Deutsche Fassung

**Büromöbel
Büroschränke
Teil 3: Prüfverfahren zur Bestimmung der Standsicherheit und
der Festigkeit der Konstruktion**

Office furniture —
Storage furniture —
Part 3: Test methods for the determination of stability and
strength of the structure

Mobilier de bureau —
Meubles de rangement —
Partie 3 : Méthodes d'essai pour la détermination de la
stabilité et de la résistance de la structure

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 27. Mai 2004 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

Seite

Vorwort	2
1 Anwendungsbereich	3
2 Normative Verweisungen	3
3 Allgemeine Prüfbedingungen	3
3.1 Vorbereitende Maßnahmen	3
3.2 Prüfeinrichtungen	4
3.3 Grenzabweichungen	4
3.4 Prüfreihefolge	4
4 Prüfeinrichtungen	4
4.1 Prüfboden	4
4.2 Prüfwand	4
4.3 Stoppvorrichtungen	4
4.4 Massen	5
4.5 Platten für die Schlagprüfung	5
4.6 Druckstempel	5
5 Prüfverfahren	5
5.1 Bestimmung der Beladung der Teile von Büroschränken	5
5.2 Festigkeit der Möbelkonstruktion	6
5.3 Fachböden	6
5.3.1 Herausziehen von Fachböden	6
5.3.2 Festigkeit der Fachbodenträger	7
5.4 Festigkeit des Oberbodens	7
5.5 Standsicherheit freistehender Büroschränke	7
5.5.1 Standsicherheit des unbeladenen Büroschranks	7
5.5.2 Standsicherheit von beladenen Büroschränken	8
5.6 Hängende Büroschränke — an Wänden oder Raumlagerungselementen befestigt	8
5.6.1 Allgemeines	8
5.6.2 Loslösen der aufgehängten Möbelstücke	8
5.6.3 Prüfung von beweglichen Teilen, Fachbodenträgern und Oberböden	8
5.6.4 Festigkeit der Büroschränkaufhänger	9
5.6.5 Stehende Büroschränke wandbefestigt	9
6 Prüfbericht	9
Anhang A (informativ) A-Abweichungen	10
Literaturhinweise	10

Vorwort

Dieses Dokument EN 14073-3:2004 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 207 „Möbel“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Februar 2005, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Februar 2005 zurückgezogen werden.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Prüfverfahren für die Bestimmung der Festigkeit der Konstruktion freistehender oder an Wänden bzw. Raumgliederungselementen befestigter Büroschränke fest, sowie die Standsicherheit freistehender Büroschränke.

Diese Europäische Norm gilt auch für bewegliche Möbel, mit Ausnahme der Prüfung nach 5.2, die durch die Prüfung nach EN 14074:2004, 6.7 zu ersetzen ist.

Diese Europäische Norm gilt nicht für mechanisierte Aktenschränke, Karussellaktenschränke oder Planschränke.

Die Prüfungen sind darauf abgestimmt, Kippkräfte und Belastungen der Konstruktion zu simulieren, die bei bestimmungsgemäßer Verwendung und vorhersehbarer Fehlanwendung auftreten können.

Nicht eingeschlossen sind Sicherheitsaspekte, die von der Konstruktion des Gebäudes abhängig sind, so bezieht sich zum Beispiel die Festigkeit bei wandmontierten Schränken, nur auf den Büroschrank und seine Teile. Die Wand und die Wandbefestigung sind nicht eingeschlossen.

Sicherheitstechnische Anforderungen sind in EN 14073-2 enthalten.

Die Beurteilung der Alterung ist nicht enthalten.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 14074:2004, *Büromöbel — Büro-Arbeitstische und Büroschränke — Prüfverfahren für die Bestimmung der Festigkeit und der Dauerhaltbarkeit der beweglichen Teile*

ISO 7619:2004, *Kautschuk — Bestimmung der Härte mit dem Taschengert*

3 Allgemeine Prüfbedingungen

3.1 Vorbereitende Maßnahmen

Die Prüfungen, die in dieser Norm festgelegt werden, beziehen sich auf Möbel, die komplett zusammengebaut und gebrauchsfertig sind.

Bevor irgendeine Prüfung vorgenommen wird, muss der Prüfgegenstand seine volle Festigkeit erreicht haben.

Das Möbel ist wie angeliefert zu prüfen. Selbstaufbaumöbel müssen entsprechend der beigefügten Montageanleitung zusammengebaut werden. Kann das Möbel auf verschiedene Arten aufgebaut oder kombiniert werden, so ist bei jeder Prüfung die ungünstigste Kombination anzuwenden. Gleiches gilt für Möbelstücke, die mit anderen Möbelstücken oder Bauteilen kombiniert werden können.

Zur Befestigung an Wänden oder an Raumgliederungselementen vorgesehene Möbel müssen entsprechend der Montageanleitung des Herstellers befestigt werden.

Die Prüfungen sind bei Raumklima durchzuführen, falls die Umgebungstemperatur während der Prüfung unter 15 °C oder über 25 °C liegt, ist die maximale und/oder minimale Temperatur im Prüfbericht festzuhalten.

Vor dem Prüfen sind alle Verbindungsbeschläge festzuziehen. Falls vom Hersteller nicht anderweitig festgelegt, darf ein weiteres Festziehen nicht stattfinden.

3.2 Prüfeinrichtungen

Bei statischen Belastungsprüfungen sind die Kräfte so langsam aufzubringen, dass der Einfluss der dynamischen Belastungen vernachlässigbar ist. Wenn nicht anderweitig festgelegt, beträgt die Belastungsdauer für statische Lasten (10 ± 2) s.

Die Prüfeinrichtung muss in der Lage sein, den während der Prüfung auftretenden Deformationen zu folgen.

Falls nicht anders festgelegt, dürfen die Prüfungen mit jeder geeigneten Prüfeinrichtung durchgeführt werden, weil die Prüfergebnisse von der korrekten Aufbringung der Kräfte und Lasten und nicht von der Prüfeinrichtung abhängig sind.

3.3 Grenzabweichungen

Falls nicht anderes festgelegt wurde, müssen:

- Kräfte auf ± 5 % von der Nennkraft
- Maße auf ± 1 mm des Nennmaßes
- Massen auf $\pm 0,5$ % der Nennmasse eingehalten werden.

Die Grenzabmaße für die Positionierung des Druckstempels betragen ± 5 mm.

Es kann die Beziehung $10 \text{ N} = 1 \text{ kg}$ verwendet werden.

3.4 Prüfreihenfolge

Wenn nicht anders festgelegt, sind alle Prüfungen am gleichen Prüfgegenstand und in der in dieser Norm niedergeschriebenen Reihenfolge durchzuführen.

Für Möbel mit mehreren Fachböden sind die Prüfungen jeweils am gleichen Fachboden durchzuführen.

4 Prüfeinrichtungen

4.1 Prüfboden

Eine feste, horizontale und ebene Oberfläche.

4.2 Prüfwand

Eine feste, vertikale und ebene Oberfläche.

4.3 Stoppvorrichtungen

Vorrichtungen, die das Verschieben des Prüfgegenstandes verhindern und die nicht höher als 12 mm sind, außer in Fällen, in denen die Konstruktion des Prüfgegenstandes höhere Stoppvorrichtungen erforderlich macht. In diesen Fällen müssen die niedrigsten Stoppvorrichtungen, die ein Verschieben des Prüfgegenstandes verhindern, verwendet werden.

4.4 Massen

Massen dürfen die Festigkeit der Konstruktion nicht verstärken oder die Belastungen umverteilen.

Werden Beutel mit Bleischrot o. Ä. verwendet, müssen die Beutel in kleine Fächer aufgeteilt werden, damit der Inhalt während der Prüfung nicht verrutscht.

Wenn nicht anders festgelegt, müssen Beladungen gleichmäßig verteilt werden.

Hängeregistraturen sind mit Schreibpapier oder vergleichbaren Materialien zu füllen und, wo möglich in der ungünstigsten Richtung anzuordnen.

4.5 Platten für die Schlagprüfung

Zwei Stahlplatten, jede mit einer 3 mm dicken Gummischicht mit einer Härte von (85 ± 10) IRHD nach ISO 7619:2004 überzogen:

- eine 2,5 kg Stahlplatte, 200 mm x 160 mm x 10 mm, wenn die Höhe oberhalb des Fachbodens ≥ 300 mm beträgt.
- eine 1,7 kg Stahlplatte, 200 mm x 109 mm x 10 mm, wenn die Höhe oberhalb des Fachbodens < 300 mm beträgt.

4.6 Druckstempel

Ein starrer, zylindrischer Gegenstand mit einem Durchmesser von 100 mm (oder 50 mm Durchmesser zur Verwendung bei begrenztem Raum) mit flacher Außenfläche und 12 mm Kantenradius.

5 Prüfverfahren

5.1 Bestimmung der Beladung der Teile von Büroschränken

Alle Teile, die für eine Beladung vorgesehen sind, sind gleichmäßig entsprechend Tabelle 1 zu beladen, soweit nicht vom Hersteller anderweitig festgelegt.

Als Volumen von ausziehbaren Elementen wird die Grundfläche, multipliziert mit der lichten Höhe, angenommen.

Die lichte Höhe ist der Abstand von der Oberfläche des Bodens bis zur untersten Kante des darüber liegenden ausziehbaren Elementes oder des Korpus des Möbelstückes.

Tabelle 1 — Beladung der Teile von Büroschränken

Fachböden	kg/dm ²	1,5
Kleiderstangen	kg/dm	5,0
Auszugselemente	kg/dm ³	0,5
Hängeregistraturen	kg/dm ^a	4,0
^a gemessen senkrecht zum Hängeelement.		

5.2 Festigkeit der Möbelkonstruktion

Diese Prüfung ist nicht durchzuführen bei wandmontierten oder an Raumgliederungselementen befestigten Möbeln, sowie bei Einbaumöbeln. Freibewegliche Möbel sind nach EN 14074:2004, 6.7 zu prüfen.

Das Möbelstück ist auf den Prüfboden (siehe 4.1) zu stellen, wobei die Stoppvorrichtungen (siehe 4.3) wie in Bild 1 dargestellt zu positionieren sind.

Wenn vom Hersteller nicht anders angegeben sollen alle Teile, die für Stauzwecke verwendet werden, wie in Tabelle 1 angegeben, belastet werden (Oberböden sind wie Fachböden zu belasten). Ausziehbare Elemente, Klappen, Rollläden und Türen sind zu schließen.

Eine horizontale, statische Kraft von 350 N wird 10-mal in Punkt A, siehe Bild 1, auf die vertikale Mittellinie der Möbelkonstruktion aufgebracht und zwar 50 mm vom höchsten Punkt des Möbels, aber nicht höher als 1 600 mm über dem Boden.

ANMERKUNG Befindet sich dieser Belastungspunkt außerhalb des Korpus des Möbels, sollte eine Überbrückung benutzt werden.

Sollte das Möbelstück in einer Richtung zum Umkippen neigen, wird die Angriffshöhe der Kraft gerade soweit reduziert, dass das Kippen verhindert wird. Diese Höhe ist zu festzuhalten.

Die Prüfung kann in einem Ablaufzyklus A, C, B, D oder in zwei Ablaufzyklen A, B gefolgt von C, D durchgeführt werden.

Das Möbelstück wird vor und nach dem Prüfvorgang einer Sichtkontrolle unterzogen.

Maße in Millimeter

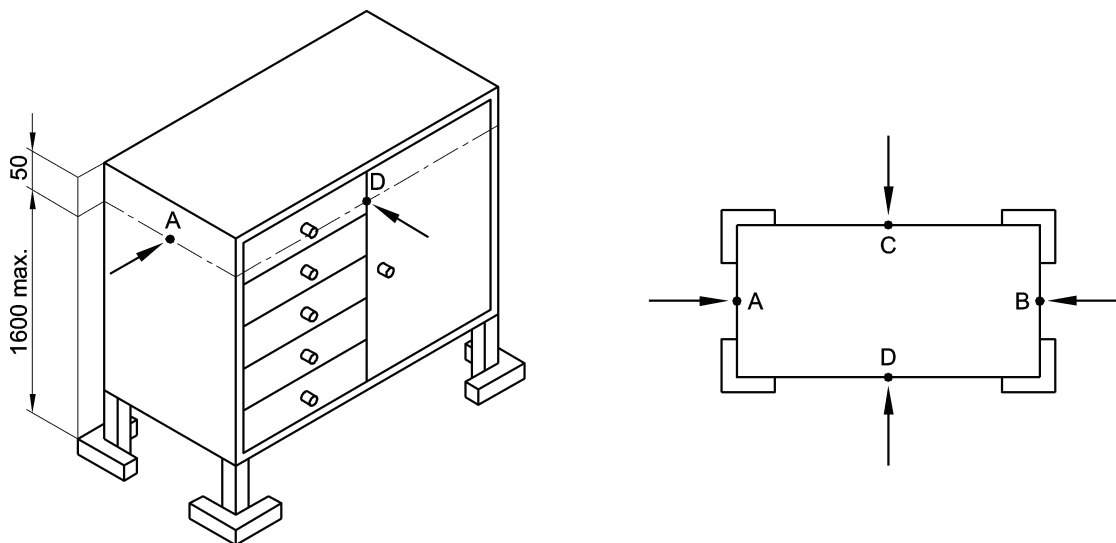


Bild 1 — Festigkeit der Möbelkonstruktion

5.3 Fachböden

5.3.1 Herausziehen von Fachböden

Es wird eine horizontale Kraft in der Mitte der Vorderkante des Fachbodens aufgebracht, die größer als 50 % des Gewichtes des unbeladenen Fachbodens betragen muss, im Maximum jedoch 20 N.

Es ist festzuhalten, ob der Fachboden im Möbelstück verbleibt.

5.3.2 Festigkeit der Fachbodenträger

Alle Fachbodenträger eines Fachbodens müssen geprüft werden.

Falls nicht anders festgelegt, wird bei Möbelstücken mit einer nicht bestimmten Anzahl von Fachböden die Innenhöhe des Möbelstückes in mm durch 300 dividiert und die näherliegende ganze Zahl genommen. Diese Zahl minus 1 ergibt die Anzahl der einzusetzenden Fachböden.

Wenn die Fachböden und Fachbodenträger insgesamt identisch sind, ist nur ein Fachboden zu prüfen.

Wenn die Fachböden und Fachbodenträger nicht identisch sind, muss jede Kombination getestet werden.

Falls vom Hersteller nicht anders angegeben, sind die zu prüfenden Fachböden mit der Prüflast nach Tabelle 1 gleichmäßig zu belasten. Die Beladung ist gleichmäßig zu verteilen. Davon ausgenommen bleibt ein Freiraum von etwa 220 mm von einem Bodenträger entfernt, hier wird die Stahlplatte zur Schlagprüfung (siehe 4.5) 10-mal an einer Stelle möglichst nahe dem Fachbodenträger umgekippt (siehe Bild 2). Die aufschlagende Seite muss die mit Gummi überzogene sein.

Vor und nach der Prüfung ist eine Sichtkontrolle des Fachbodens und der Bodenträger durchzuführen.

Maße in Millimeter

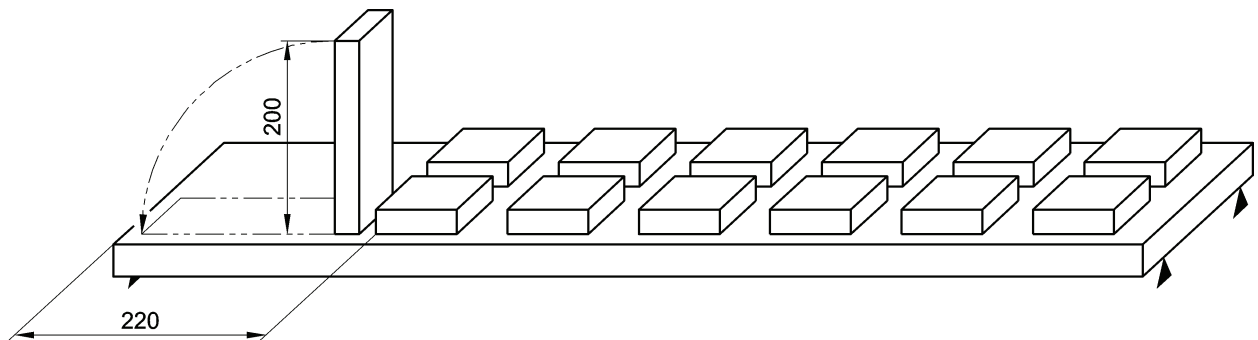


Bild 2 — Festigkeit der Fachbodenträger

5.4 Festigkeit des Oberbodens

Diese Prüfung gilt für alle Oberböden, die ≤ 1000 mm über dem Fußboden liegen.

Eine vertikale Kraft von 1000 N wird unter Verwendung des Druckstempels (siehe 4.6) 10-mal an der ungünstigsten Stelle des Oberbodens aufgebracht, wobei der Abstand von einer Kante nicht weniger als 50 mm beträgt.

Vor und nach der Prüfung ist eine Sichtkontrolle des Oberbodens durchzuführen.

5.5 Standsicherheit freistehender Büroschränke

5.5.1 Standsicherheit des unbeladenen Büroschranks

Der Büroschrank wird auf den Prüfboden gestellt (siehe 4.1).

Alle Türen werden in 90°-Stellung geöffnet.

Mit Ausnahme der ausziehbaren Elemente, deren unterste Vorderkante ≤ 300 mm über dem Boden liegt, werden so viele ausziehbare Elemente wie möglich geöffnet ohne Auszugssperren (wenn vorhanden) zu umgehen. Klappen sind soweit wie möglich in horizontale Position zu bringen.

Es ist eine vertikale, nach unten gerichtete Kraft von 50 N an einem beliebigen Punkt entlang der Mittellinie des Vorderteiles des ausziehbaren Elementes, bei Türen oder Klappen 50 mm von der äußeren Ecke entfernt, aufzubringen, bei der ein Kippen am wahrscheinlichsten ist.

Es ist festzuhalten, ob der Büroschrank umkippt.

5.5.2 Standsicherheit von beladenen Büroschränken

Der Büroschrank wird auf den Prüfboden gestellt (siehe 4.1).

Wenn vom Hersteller nicht anders angegeben, sind alle Ablageflächen nach Tabelle 1 zu beladen.

Alle Türen werden in 90°-Stellung geöffnet.

Mit Ausnahme der ausziehbaren Elemente, deren unterste Vorderkante ≤ 300 mm über dem Boden liegt, werden so viele Auszugselemente wie möglich geöffnet ohne Auszugsperrern, wenn vorhanden, zu umgehen. Klappen sind soweit wie möglich in horizontale Position zu bringen.

Es ist eine vertikale, nach unten gerichtete Kraft von 50 N an einem beliebigen Punkt entlang der Mittellinie des Vorderteiles des ausziehbaren Elementes, bei Türen oder Klappen 50 mm von der äußeren Ecke entfernt, aufzubringen, bei dem ein Kippen am wahrscheinlichsten ist.

Es ist festzuhalten, ob der Büroschrank umkippt.

5.6 Hängende Büroschränke — an Wänden oder Raumgliederungselementen befestigt

5.6.1 Allgemeines

Der Büroschrank ist entsprechend der Montageanleitung des Herstellers an dem vorgesehenem Raumgliederungselement oder der Prüfwand, welche während der Prüfung keine Schäden erfahren sollen, anzubringen. Ist die Art der Befestigung nicht eindeutig definiert, ist die Art der Befestigung festzuhalten.

Verstellbare Vorrichtungen zur Wandbefestigung sind in die Stellung zu bringen, in der am ehesten ein Versagen auftreten kann.

ANMERKUNG Diese Stellung wird gewöhnlich die Einstellung auf maximale Tiefe (soweit wie möglich von der Wand entfernt) und auf die mittlere Höhe des Verstellbereiches sein. Als Ausgleich dienen Abstandshalter, die möglichst weit unten und möglichst weit außen angebracht werden.

Der Büroschrank muss nach der Prüfung nach 5.6.2, 5.6.3 und 5.6.4 noch wie vorgesehen befestigt sein und die Prüflast nach 5.6.4 tragen.

5.6.2 Loslösen der aufgehängten Möbelstücke

Das unbeladene Möbelstück ist einer Prüfung auf unbeabsichtigtes Loslösen zu unterziehen. Eine aufwärtsgerichtete Kraft von 100 N ist an der Vorderkante an dem Punkt aufzubringen, an dem ein Versagen am wahrscheinlichsten ist.

5.6.3 Prüfung von beweglichen Teilen, Fachbodenträgern und Oberböden

Wenn nicht anders festgelegt, sind alle Teile des Möbelstückes entsprechend 5.1 zu beladen. Unmittelbar nach dem Beladen sind, wenn anwendbar, folgende Prüfungen durchzuführen:

- Festigkeit der Fachbodenträger nach 5.3.2
- Festigkeit des Oberbodens nach 5.4
- Drehtüren nach EN 14074:2004, 6.3
- Anschlag von Schiebetüren und horizontal beweglichen Rollläden nach EN 14074:2004, 6.4.2
- Anschlag von ausziehbaren Elementen nach EN 14074:2004, 6.2.3
- Festigkeit von Klappen nach EN 14074:2004, 6.6.1

Die Prüfungen sind immer an dem Teil durchzuführen, bei dem ein Versagen der Wandbefestigung oder der Befestigung am Raumgliederungselement am wahrscheinlichsten ist.

5.6.4 Festigkeit der Büroschranksaufhänger

Nach Durchführung der Prüfungen der beweglichen Teile sind die Beladungen auf allen Ablageflächen nach folgendem Prinzip zu erhöhen:

Falls die Möbelkonstruktion die Anzahl der Fachböden nicht bestimmt, wird die Innenhöhe des Möbelstückes durch 300 dividiert und die näherliegende ganze Zahl genommen. Diese Zahl minus 1 ergibt die Anzahl der einzusetzenden Fachböden.

$$\frac{\text{Innenhöhe des Möbelstückes}}{300} - 1$$

Der Büroschrank ist mit der zweifachen Beladung nach Tabelle 1 zu belasten. Der Unterboden und der Oberboden werden, sofern nicht beweglich, wie Fachböden belastet. Alle Türen und ausziehbare Elemente sind zu schließen.

Die Belastungszeit beträgt eine Woche.

5.6.5 Stehende Büroschränke wandbefestigt

Der Büroschrank ist entsprechend der Montageanleitung des Herstellers zu montieren.

Es ist eine horizontale, nach vorne gerichtete Kraft von 200 N in der Mitte der Oberkante des Büroschranks aufzubringen.

Es ist festzuhalten, ob der Büroschrank wandbefestigt bleibt.

6 Prüfbericht

Der Prüfbericht muss mindestens folgende Punkte enthalten:

- a) die Nummer dieser Europäischen Norm;
- b) Angaben über das geprüfte Möbelstück;
- c) Art und Weise der Montage, wenn nötig;
- d) vor der Prüfung festgestellte Mängel;
- e) Prüfergebnisse entsprechend den anzuwendenden Abschnitten;
- f) Angaben über Abweichungen von dieser Europäischen Norm;
- g) Name und Adresse des Prüfinstitutes;
- h) Datum der Prüfung.

Anhang A (informativ)

A-Abweichungen

A-Abweichung: Nationale Abweichung, die auf Vorschriften beruht, deren Veränderung zum gegenwärtigen Zeitpunkt außerhalb der Kompetenz des CEN/CENELEC-Mitglieds liegt.

Diese Europäische Norm fällt nicht unter eine EU-Richtlinie. In den betreffenden CEN/CENELEC-Ländern gelten diese A-Abweichungen anstelle der Festlegungen der Europäischen Norm so lange, bis sie zurückgezogen sind.

In Deutschland gelten die nachfolgenden Gesetze:

Die „Arbeitsstättenverordnung“ und das „Gesetz über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz) in der Fassung vom 23. Oktober 1992, Bundesgesetzblatt III 8053-4“ legen fest, dass Büro-Arbeitstische mit der Deutschen Norm DIN 4554 übereinstimmen müssen.

Literaturhinweise

EN 14073-2, *Büromöbel — Büroschränke — Teil 2: Sicherheitstechnische Anforderungen (siehe Abschnitt 1 dieses Dokuments)*